

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**  
am 17.05.2021  
TOP 12.

öffentlich  
DSNR.: SR 73/2021

## **Parkraumbewirtschaftung in der Weißenhorner Altstadt**

Anlage/n:

Sachbericht:

In der Stadtratssitzung vom 23.11.2020 befasste sich der Stadtrat mit der Parkraumsituation in Weißenhorn. Auf die umfassende Sitzungsvorlage wird Bezug genommen.

Unter anderem wurde dabei folgender Beschluss gefasst:

„Die Parkdauer auf dem Parkplatz P 1 Innenstadt bei der Stadthalle, auf den Stellplätzen auf der benachbarten ehemaligen Busschleife sowie auf den Stellplätzen an der Südseite der Stadtpfarrkirche wird zunächst für ein Jahr begrenzt von Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr und am Samstag von 8 bis 13 Uhr auf 2 Stunden begrenzt. Fahrzeuge von Anwohnern mit Anwohnerparkberechtigung und Dienstfahrzeuge von Beschäftigten der Stadtverwaltung sind von der Parkdauerbegrenzung ausgenommen.“

Leider hat sich gezeigt, dass die Begrenzung der Parkdauer, auch wenn sie sicherlich gut gedacht war, nicht den gewünschten Erfolg gezeigt hat. Die Parkplätze stehen mittlerweile nahezu leer, im Gegenzug verstärkt sich der Parkdruck in der Umgebung massiv. Dabei ist die Aufhebung der unbeschränkten Parkmöglichkeit an der Südseite der Stadtpfarrkirche noch nicht einmal vollzogen, was die Situation nach deren Umsetzung weiter verschärfen wird. Das Echo auf die Umsetzung der neuen Parkraumregelung aus der Bürgerschaft ist schlecht.

Wie in der ursprünglichen Sitzungsvorlage vorgeschlagen, erscheint es besser, gerade nach diesen Erfahrungen, lediglich die Dauerparkplätze im Bereich der ehemaligen Busschleife in zeitlich nur eingeschränkt nutzbare Parkplätze umzuwandeln.

Wie ursprünglich angedacht, sollte diese Umwandlung zunächst beschränkt auf ein Jahr erfolgen, um Erfahrungen zu sammeln. Wie die jetzige Situation aber zeigt, macht während der Pandemie und der damit im Zusammenhang stehenden Kontaktbeschränkungen ein Versuch keinen Sinn, weil die Parkplätze bereits vor der Neuregelung nicht ausgelastet waren. Der Versuch sollte deshalb gestartet werden, sobald die Pandemie vorbei ist.

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss Nr. 1 des TOP 4 der öffentlichen Stadtratssitzung vom 23.11.2020 wird aufgehoben.

2. Die Parkdauer auf der ehemaligen Busschleife wird von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr und am Samstag von 8 bis 13 Uhr auf zwei Stunden beschränkt. Der Versuchszeitraum von 1 Jahr soll mit der offiziellen Beendigung der Pandemie bzw. wenn der Stadtrat einen anderen Zeitpunkt bestimmt, begonnen werden.

Claudia Graf-Rembold  
Stadtbaumeisterin

Dr. Wolfgang Fendt  
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

|                                                                                                                                |                                                                                                                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Information und Beteiligung der Fachbereiche</b>                                                                            |                                                                                                                      |
| <input type="checkbox"/> Fachbereich 1                                                                                         | <input type="checkbox"/> Fachbereich 2 <input type="checkbox"/> Fachbereich 3 <input type="checkbox"/> Fachbereich 4 |
| <b>Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung</b>                                                                  |                                                                                                                      |
| Für den betroffenen TOP sind                                                                                                   |                                                                                                                      |
| <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich                                                             |                                                                                                                      |
| <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)                    |                                                                                                                      |
| <input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle                                                                         | eingestellt <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt                               |
| <b>Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:</b>                                                                                    |                                                                                                                      |
| <b>Bekanntgabe von NÖ-TOP's:</b>                                                                                               |                                                                                                                      |
| <input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). | <input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.                                                    |